



Rahmenausbildungsordnung

- Kurzfassung -

Stadthägerinnen und Stadthäger

**Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg
e.V.**

Stand 21. März 2022

Die Ausbildungsordnung „geprüfter Stadtjäger“ - Stand Februar 2022

2022 wurde die Ausbildungsordnung an die Novelle des JWMG (§ 13a) und die entsprechende DVO (§ 19) angepasst und zur Genehmigung beim MLR eingereicht.

Die Ausbildung umfasst 8 Module á 8 Stunden (UE) in Präsenzveranstaltung und wird durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen. Der Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. bescheinigt allen Teilnehmer, die alle Module besucht, die Fallenprüfung, die Schießprüfung und die schriftliche Abschlussprüfung bestanden haben die fachliche Eignung und ernennt die Teilnehmer zum „geprüften Stadtjäger (JNWV)“.

§ 19 der DVO vom 30.06.2021 zur Ausbildung der Stadtjägerinnen und Stadtjäger liest sich wie folgt:

(1) Die Ausbildung zur Stadtjägerin oder zum Stadtjäger im Sinne des § 13a JWMG beinhaltet die Vermittlung hinreichender Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten, um die Aufgaben rechtskonform und waidgerecht im Sinne von § 8 Absatz 1 JWMG auszuüben. Die Ausbildung umfasst insbesondere den Erwerb von Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten zu

1. Ökologie von Wildtieren im Siedlungsraum (insbesondere Wildarten, Wildkrankheiten, Lebensweisen, Nahrungsspektren, Verhaltensmustern, Fortpflanzung, Aufzucht der Jungtiere etc.)
2. Kommunikation und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und weiteren relevanten Gruppen,
3. Präventions- und Konfliktmanagement im Siedlungsraum sowie die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen,
4. Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung und Konfliktpotentiale durch Wildtiere,
5. Möglichkeiten und Grenzen der Vergrämung und Bejagung (einschließlich Fang und Erlegung),
6. den rechtlichen Grundlagen, insbesondere des Jagdrechts, Waffenrechts, Gefahrenabwehrrechts und sonstiger durch die Tätigkeit der Stadtjägerinnen und Stadtjäger betroffener Rechtsbereiche.

Diese **Ausbildungsfelder** hat der Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. in eine Ausbildungsordnung mit folgenden **Modulen** umgesetzt (zuletzt geändert im März 2022).

1. Wildtierökologie und -management	DVO §19 (1) Pkt. 1 - 6	Umfang: 8 Stunden (UE)
2. Wildtiere im Siedlungsraum	DVO §19 (1) Pkt.1 + 4	Umfang: 8 Stunden (UE)
3. Wildtierkrankheiten	DVO §19 (1) Pkt.1 + 4	Umfang: 8 Stunden (UE)
4. Kommunikation	DVO §19 (1) Pkt.2 + 3	Umfang: 8 Stunden (UE)
5. Prävention und Bejagung - Teil 1	DVO §19 (1) Pkt. 5	Umfang: 8 Stunden (UE)
6. Prävention und Bejagung - Teil 2	DVO §19 (1) Pkt. 5	Umfang: 8 Stunden (UE)
7. Schießausbildung für Stadtjäger	DVO §19 (1) Pkt. 5	Umfang: 8 Stunden (UE)
8. Rechtliche Grundlagen für Stadtjäger	DVO §19 (1) Pkt.6	Umfang: 8 Stunden (UE)

Schwerpunkte der Ausbildungsfelder

Modul 1 - Wildtierökologie und Wildtiermanagement

Das Modul Wildtierökologie und Wildtiermanagement vermittelt die Aufgabenbereiche, die auf eine Stadtjägerin oder einen Stadtjäger zukommen können. Der Leitfaden durch dieses Seminar ist der Aufbau und die Unterhaltung eines funktionierenden urbanen Wildtiermanagements beginnend von der Stadtplanung über die Beratung öffentlicher Stellen oder Privatpersonen, Erfassen des Problems, Präventionsmaßnahmen als wichtigste Tätigkeit einer Stadtjägerin oder eines Stadtjägers bis hin zur ultimativen Lösung der Entnahme des Wildtieres aus seinem Umfeld. Anhand von praktischen Beispielen aus der Tätigkeit eines Stadtjägers und den Ergebnissen der Forschungsprojekte „Wildtiere im Siedlungsraum Baden-Württembergs I bis III der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fachgebiet Wildtierökologie und Wildtiermanagement werden die Ursachen für den Zuzug von Wildtieren in den Siedlungsraum, Begegnungssituation von Mensch und Wildtier und mögliche Konflikte geschildert und Handlungsempfehlungen vorgestellt.

In diesem Modul geht es schwerpunktmäßig um die Strukturen eines wirksamen urbanen Wildtiermanagements, um die involvierten Interessengruppen und Akteure sowie um die Hintergründe weshalb sich vermehrt Wildtiere in befriedeten Bezirken aufhalten. Grundlage für dieses Modul ist das Manuskript Wildtiere im Siedlungsraum, das in Zusammenarbeit der Univ. Freiburg und dem MLR erarbeitet und veröffentlicht wurde (Peerenboom et al. 2020). Den Kursteilnehmern wird vermittelt wie optimale Strukturen derzeit für ein ökologisch sinnvolles und von den Interessengruppen akzeptables Wildtiermanagement aussehen können.

Ergänzt wird dieses Modul durch einen Beitrag der FVA zur Einbindung von und der Zusammenarbeit mit den Wildtierbeauftragten der Landratsämter.

Modul 2 - Wildtiere im Siedlungsraum

Für die Stadtjägerin und den Stadtjäger ist es wichtig zu wissen, mit welchen Wildtieren im Siedlungsraum zu rechnen ist, wie Wildtiere wahrgenommen werden, wie deren Lebensraum gestaltet ist, wo sich die verschiedenen Wildtierarten bevorzugt aufhalten, mit welchen Streifgebieten und Reviergrößen zu rechnen ist und wie sich diese durch die Bebauung aber auch den Bewuchs ergeben bzw. beeinflussen lassen. Da eine Stadtjägerin oder ein Stadtjäger nicht nur mit jagdbaren Tierarten und ihren zum Teil unerwünschten Verhaltensweisen rechnen muss, kommen nicht nur die Tiere des Nutzungs- und des Entwicklungsmanagement des JWMG zur Sprache sondern auch die, die dem Schutzmanagement zugeordnet sind bzw. nicht dem JWMG sondern dem Natur- und dem Tierschutzrecht unterliegen.

Modul 3 - Wildtierkrankheiten

Die Stadtjägerin und der Stadtjäger kennt die Begriffe Zoonose, Seuchen, Parasiten und Beispiele, mögliche Ursachen von Wildkrankheiten, Auffälligkeiten am Wildtierkörper, die auf Krankheiten hinweisen; die richtigen Maßnahmen beim Entdecken solcher Auffälligkeiten; Veränderungen und die wichtigsten Wildkrankheiten. Die Stadtjägerin und der Stadtjäger müssen wissen, dass die Verursa-

cher der Wildtierkrankheiten in die Gruppen Ekto- und Endo-Parasiten (Milben, Spinnentiere, Egel, Würmer etc.), Bakterien, Viren, Prionen und Pilzkrankungen zugeordnet werden können und dass dies entscheidende Auswirkungen auf den Umgang der Menschen mit erkrankten Tieren und diesen Krankheiten hat. Ferner muss der Stadtjäger die melde- und anzeigepflichtigen Tierkrankheiten kennen und wissen wo er diese Krankheiten zu melden hat bzw. bei welchen Krankheiten dies die Aufgabe des behandelten Arztes oder des diagnostizierendem Labors ist.

Durch hohe Populationen im urbanen Bereich ist festzustellen, dass Wildtiere in befriedeten Bezirken häufiger mit Tierkrankheiten befallen sind als in Land- oder Waldrevieren. Diese Wildtierkrankheiten betreffen nicht nur die Wildtiere selbst sondern auch die Bevölkerung und die Stadtjägerin oder den Stadtjäger, der mit ihnen zu tun. So sind die Krankheitsbilder selbst, die Auswirkungen und Übertragungswege zu kennen. Im Fall der Zoonosen ist es für die Stadtjägerin oder den Stadtjäger wichtig zu wissen wie sich die Krankheit beim Menschen auswirkt und welche Vorbeugemaßnahmen bzw. Heilungsmöglichkeiten bestehen. Die Verursacher der Krankheiten werden ebenso besprochen wie deren Entwicklungsstadien. Da die Übertragungswege häufig nicht direkt sind werden hier auch die Zwischenwirte besprochen.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer lernen wie Sie sich selbst beim Auffinden eines kranken Tieres zu verhalten haben (Selbstschutz) und wie sie mit dem getöteten oder verendeten Tier umgehen sollen, wie Proben zu nehmen sind (die CVUAs der Regierungspräsidien stehen hier hilfreich zur Seite) und wie sie anschließend bei sich selbst oder dem verwendeten Arbeits- und Transportmitteln wieder ein sicherer Hygienezustand hergestellt werden kann bzw. wo sich ausschließlich Einweggeräte anbieten.

Die Stadtjägerin und der Stadtjäger sind sich der Verantwortung bewusst wenn sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit ein tierisches Lebensmittel gewinnen und in den Verkehr bringen. Sie kennen die hygienischen Voraussetzungen, die dabei zu beachten sind. Daher sind die Ausbildungsinhalte von Fach 5 der Jägerprüfung prüfungsrelevant.

Modul 4 - Kommunikation und Konfliktmanagement im Siedlungsraum

Die verbale und nicht-verbale Kommunikation bestimmt sehr häufig den Gesprächs- oder Handlungsverlauf. Man kann nicht nicht-kommunizieren ist dabei der zentrale Leitsatz; man muss sich stets seiner ausgesendeten Signale bewusst sein. Im Bereich des urbanen Wildtiermanagement stößt der Stadtjäger auf viele Interessengruppen, die es zu beachten gilt soll das urbane Wildtiermanagement langfristig Erfolg zeigen. Ein erfahrener Kommunikationstrainer vermittelt diese Kenntnisse und erarbeitet mit den Kursteilnehmern mögliche Gesprächsverläufe in Problemsituationen. Die verschiedenen Eskalationsstufen werden ebenso besprochen wie der mögliche Einsatz eines Mediators in Situationen wo eine einvernehmliche win-win Situation nicht mehr möglich erscheint.

- Voraussetzung gelungener Kommunikation
- Wie Gespräche ablaufen
- Mit kritischen Fragen und Vorwürfen umgehen
- Fehlverhalten ansprechen und Verhalten lenken
- Öffentlichkeitsarbeit

Modul 5 - Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen und Bejagung

- Teil 1 - Präventive Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und jagdliche Möglichkeiten

Das JWMG regelt, dass jagdliche Mittel im befriedeten Bezirk dann eingesetzt werden dürfen wenn Präventionsmaßnahmen keine Aussicht auf Erfolg versprechen. Dieses Modul behandelt daher die Möglichkeiten aber auch deren Grenzen zur Prävention von Wildtier-Mensch-Konflikten.

Die Prävention als zentrales Element des urbanen Wildtiermanagements und unabdingbare Voraussetzung vor einer Problemlösung mit jagdlichen Mitteln wird anhand des Verhaltens der Wildtiere, möglicher durch diese verursachte Schäden und den Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger auf diese Tiere und deren Auswirkungen jeweils bezogen auf die am häufigsten im urbanen Bereich vorkommenden Wildtiere besprochen und Handlungsempfehlungen gegeben mit denen ohne jagdliche Mittel eine Situation entweder schon generell vermieden oder im Problemfall gelöst werden kann.

Präventive Maßnahmen können bei Bebauungsplänen beginnen setzen sich über architektonische Maßnahmen und Gestaltung der Garten- bzw. Grünanlagen fort. Ist der Konflikt vorprogrammiert oder bereits existent sollen präventive Maßnahmen wie Verlegung der Zugangsmöglichkeiten (unter Beachtung des Tierschutzes) und Vergrämungsmöglichkeiten den Einsatz jagdlicher Mittel überflüssig machen. Die Falknerei ist dabei ein Grenzbereich zwischen Vergrämung mit dem Beizvogel und der Beizjagd selbst.

Die Teilnehmer lernen wie Sie, beginnend mit dem ersten Anruf und der Situationsschilderung umgehen und welche Fragen möglichst von Anfang an geklärt werden sollten, gefolgt von der Tatortbegutachtung, Ausarbeitung eines Lösungsansatzes und Beratung der betroffenen Stellen oder Privatpersonen. Den Teilnehmern werden die in das urbane Wildtiermanagement einbezogenen Stellen und Personen genannt mit denen es die Stadtjägerin oder der Stadtjäger zu tun haben werden und mit denen Sie zusammenarbeiten sich gegenseitig, jeder mit seinen Kompetenzen helfen können.

Die Auswahl geeigneter jagdlicher Mittel ist bisher auf die Fallenjagd und den Einsatz von Waffen beschränkt. Dennoch werden die Vor- und Nachteile anderer jagdlicher Möglichkeiten im Bereich von Fangen, das Immobilisieren sowie die Bogenjagd mit denen eine Stadtjägerin und der Stadtjäger konfrontiert werden kann, besprochen. Die Fallenjagd wird auch in diesem Modul besprochen mit dem Schwerpunkt der Begutachtung des Tatortes, der Auswahl des Aufstellungsortes und der Beköderung der Falle, die Entnahme des Tieres aus der Falle bzw. das Überführen in einen Abfangkasten sowie den Transport lebender Tiere und die rechtlichen Gegebenheiten der Wiederfreilassung bzw. die regelkonforme Beseitigung der Wildkörper.

Abschließend wird in diesem Modul die persönliche Schutzeinrichtung besprochen und die Maßnahmen zur Reinigung und Pflege der Fanggeräte.

Modul 6 - Möglichkeiten und Grenzen präventiver Maßnahmen und Bejagung

- Teil 2 Fallenjagd als häufigste Bejagungsmöglichkeit im Befriedeten Bezirk

Unter den jagdlichen Möglichkeiten des urbanen Wildtiermanagements stellt die Fallenjagd sehr häufig, das Mittel dar, das den höchsten Erfolg bei gleichzeitig geringstem Gefährdungspotential für das Umfeld bringt. Für die Fallenjagd stehen verschiedenste Fallentypen zur Verfügung, die entweder ohne besondere Genehmigungen (genehmigte Bauart und Fallenprüfung vorausgesetzt) oder in Ab-

sprache mit den unteren Jagdbehörden eingesetzt werden können. Das Modul Fallen und Fallenjagd wird daher bei einem der bekannten Fallenbauer in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Kursteilnehmer lernen dabei nicht nur den Fallentyp, sein Konstruktionsmerkmale, den Einsatz und Pflege der Fallen und Fallenmelder sondern auch ganz praktisch den Umgang mit der Falle kennen.

Obwohl Totschlagfallen nur mit Sondergenehmigung eingesetzt werden dürfen lernen die angehenden Stadtjägerinnen und Stadtjäger auch diesen Fallentyp, das Stellen, den Einbau in einen Fangbunker und das Entschärfen der Fallen kennen; jeder Kursteilnehmer muss in der Fallenprüfung die sichere Handhabung der Fangeisen und der Conibear-Falle unter Aufsicht demonstrieren.

Modul 7 - Schießausbildung, Waffeneinsatz im Siedlungsraum

Der Einsatz der Waffe ist im urbanen Wildtiermanagement das letzte Mittel der Wahl. Auf diesen Umstand müssen die Kursteilnehmer intensiv hingewiesen werden, da der Waffengebrauch für die Jägerin oder den Jäger das übliche Mittel ist, Beute zu machen. Im befriedeten Bezirk ist allerdings Beute machen ohne wirkliches Interesse; hier geht es um eine Problemlösung mit einem Wildtier. Auch oder gerade im befriedeten Bezirk ist ein sicherer Kugelfang unabdingbar um Schaden zu verhindern. Auch die Auswahl des richtigen Kalibers bzw. einer geeigneten Munition sind Inhalte dieses Moduls. Im urbanen Bereich hat man keine eigentlichen jagdlichen Einrichtungen sondern muss mit den Gegebenheiten klar kommen. Hier lernen die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer auch die Ansprache und die Schussabgabe aus für die Stadtjagd maßgeblichen Positionen. Die Schießausbildung findet daher in einem begehbaren Schießstand statt.

Bei der abschließenden praktischen Schießprüfung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine zur Schießprüfung bei der Jägerausbildung vergleichbare Fertigkeit mit der Langwaffe nachweisen, wobei stehend freihändig oder liegend geschossen wird.

Modul 8 - Rechtliche Grundlagen für Stadtjäger

Einer kurzen Auffrischung des JWMG folgt die Vertiefung der Regelwerke, in die der Stadtjäger eingebunden ist. Dies umfasst nicht nur das Jagd- und Wildtiermanagement Gesetz (JWMG) sondern auch das BGB, das Tierschutzrecht, das Naturschutzgesetz, das Waffenrecht aber auch Aspekte des Polizeirechts, das Betretungsverbot von Gleisanlagen und Bundesautobahnen.

Im Bereich aus dem JWMG werden vertiefend das Schalenmodell des Wildtiermanagements sowie die Stadtjäger Paragraphen 13 und 13a, und entsprechende Regelungen der DVO besprochen. Die verschiedenen rechtlichen Gegebenheiten in befriedeten Bezirken werden ebenso besprochen wie der rechtliche Einsatz jagdlicher Mittel in Abhängigkeit der Managementstufen und der Jagd- bzw. Schonzeiten. Auch in diesem Modul werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Akteure z.B. Natur- und Umweltschutz, Polizei und Feuerwehr, Wildtierrettung, Auffangstationen für Greifvögel und Wildtiere, Tierheime etc. des urbanen Wildtiermanagements vermittelt.

Ein weiteres Anliegen eines erfolgreichen urbanen Wildtiermanagements ist der einvernehmliche Umgang mit der Einsetzung einer Stadtjägerin oder eines Stadtjägers in befriedeten Bezirken, die verpachtet sind und es somit eine Jagdausübungsberechtigte Person gibt, die eventuell in ihrem Jagdausübungsrecht beschnitten wird auch hinsichtlich der Aneignung des Wildtieres. Das Modul

geht daher auch auf den rechtlichen Rahmen im Umfeld der Anerkennung und der Einsetzung einer Stadtjägerin oder eines Stadtjägers in einer Kommune ein.

- Allgemeine Bestimmungen des JWMG, insbesondere die Systematik des Jagdrechts unter Bezugnahme auf das Schalenmodell, Jagdrecht, Tierschutzrecht sowie Naturschutzrecht. Begriffsbestimmungen des JWMG.

- Eigenjagdbezirk und gemeinschaftlicher Jagdbezirk, Kriterien der befriedeten Bezirke sowie Ruhen der Jagd in befriedeten Bezirken. Möglichkeiten der Bejagung in befriedeten Bezirken, Wildfolge im befriedeten Bezirk, Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen. Beteiligung Dritter an der Jagd, Jagdpachtverträge, Möglichkeiten der Jagdpachtverpachtung, sachliche Verbote im praktischen Jagdbetrieb sowie entsprechende Ausnahmeregelungen. Allgemeine Schonzeiten sowie entsprechende Ausnahmen.

- Verwaltungsbehörden und Beiräte, Behördenaufbau

- Überblick im Waffenrecht

- Herleitung der rechtlichen Problematik Stadtjäger: Abgrenzung § 1 und 3 Polizeigesetz (Gefahrenabwehr) und Jagdrecht, Fallgruppen des § 13, § 40 JWMG

- Versicherungsrechtliche Anforderungen

- § 13 a JWMG Voraussetzungen, Befugnisse, Aneignungsrechte

- Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten, UW Jagd, VSG 4.4

Schriftliche Abschlussprüfung

Prüfungsbedingungen und Prüfungsfragen

- Die Teilnehmer bearbeiten r einen Multiple choice Fragebogen mit jeweils bis zu 4 Antworten pro Frage.
- Die Antworten sind mit A, B, C oder D gekennzeichnet.
- Die richtige Antwort / die richtigen Antworten sind deutlich erkennbar anzukreuzen.
- Pro Frage sind mindestens eine aber auch bis zu vier Antworten richtig.
- Eine Frage ist dann richtig beantwortet wenn alle richtigen Antworten angekreuzt sind.
- Eine teilweise richtige Beantwortung gibt es nicht; in diesem Fall gilt die Frage als nicht beantwortet.
- Der Test besteht aus 60 Fragen (30 Fragen aus dem Fragenkatalog der Jägerprüfung Baden-Württemberg und 30 Fragen, die von unseren Referenten erarbeitet wurden).
- Zur Beantwortung des Fragebogens gibt es Stunden Zeit (durchschnittlich 2 Minuten pro Frage).
- Hilfsmittel sind bei der Prüfung nicht zugelassen.
- Ein Täuschungsversuch führt zum Ausschluss aus der Prüfung durch den Prüfungsleiter.
- Sobald alle Fragen beantwortet sind kann der Teilnehmer den Fragebogen an den Prüfungsleiter zur Auswertung abgeben. Danach entfernt sich der Teilnehmer aus dem Prüfungsraum.
- Eine Wiederaufnahme der Prüfung ist nicht möglich.
- Die Prüfung ist bestanden wenn 31 Fragen richtig beantwortet sind. Eine Benotung erfolgt nicht.
- Sind weniger als 31 Fragen richtig beantwortet gilt die Prüfung als nicht bestanden; dann besteht die Möglichkeit einer Wiederholung der Prüfung. Hierfür wird ein separater Termin vereinbart.
- Die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen besteht beim Ausschluss aus der Prüfung nicht.
- Das Prüfungsergebnis kann beim Vorstand des Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg e.V. angefochten werden. Die Schlichtungskommission besteht aus dem 1. und dem 2. Landesvorsitzenden sowie dem Landesschriftführer, die ein einstimmiges Ergebnis finden müssen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.